



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Freitag, den 26. April 2024

Nr. 8

aktuelle Veranstaltungen auf Schloss Tenneberg



03.05. - Orgelkonzert Kerstin Auerbach

eRWARTEN... EXSPECTO

*aus dem Augenblicklich – und Gegenwärtigen
formt und formuliert sich der Blick in das
Zukünftige. Die Konzert Sängerin KERSTIN
aUERBACH, die KonzertViolinistin GRETA
GRÖTZSCHEL und, die KonzertOrganistin
iRUTE bUDRYK kUMMER spielen die Werke
von Hasse, Cornelius und Bach.*

Kunstauktion

mit Orgelspiel und Schlossführung

Schloss Tenneberg

Tenneberg 1, 99880 Waltershausen

Sonntag, 5. Mai 2024, 16 Uhr

- Vorbesichtigung ab 13 Uhr -

Gemälde, Zeichnungen & Grafiken

der „Leipziger Schule“, Künstler des Bauhauses
und anderer internationaler Künstler

u.a. Max Klinger, Gerhard Marcks, Wolfgang Mattheuer,

Werner Tübke, Joan Miró, Armin Müller-Stahl,

Marc Chagall, Joseph Beuys

Veranstalter:

Museum Schloss Tenneberg
www.waltershausen.de

ULBRICHT
KUNSTAUKTIONEN
LEIPZIG | BERLIN

Leipziger Buch- & Kunstantiquariat
www.ulbricht-kunstauction.de



Altar Schloss Tenneberg

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	26.04.2024	Schloß Apotheke
Samstag	27.04.2024	Thuringia Apotheke
Sonntag	28.04.2024	Adler Apotheke
Montag	29.04.2024	Alte Apotheke
Dienstag	30.04.2024	Apotheke am Kloster
Mittwoch	01.05.2024	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	02.05.2024	Berg Apotheke
Freitag	03.05.2024	Falken Apotheke
Samstag	04.05.2024	Hof Apotheke
Sonntag	05.05.2024	Markt Apotheke
Montag	06.05.2024	Perthes Apotheke
Dienstag	07.05.2024	St. Georg Apotheke
Mittwoch	08.05.2024	Hörsel Apotheke
Donnerstag	09.05.2024	Schloß Apotheke
Freitag	10.05.2024	Thuringia Apotheke

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 6. Mai 2024 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen** statt.

Ort: **Sitzungssaal Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2024
6. Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2024
7. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waltershausen
8. Vorlage der Jahresrechnung 2023 der Stadt Waltershausen
9. Regenrückhaltung Waldteiche Waltershausen, BA 04
Baumaßnahme
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
10. Bauhof
Beschaffung eines Multicar
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
11. Sanierung Hort Emsetalschule Schwarzhausen
Durchführung der Maßnahme
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistung
12. Antrag der CDU/FDP-Fraktion
Bau von Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung der Stadt Waltershausen
13. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy

Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis

- für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen,
- für die Wahl des Stadtrates der Stadt Waltershausen
- für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schnepfenthal, Schmerbach, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein
- für die Wahl des Landrates des Landkreises Gotha
- für die Wahl des Kreistages des Landkreises Gotha

wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, 6. Mai 2024 - 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waltershausen,

Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Sitzungsraum im 2.Obergeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät wird ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, 06. Mai 2024 - 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Waltershausen, 99880 Waltershausen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Waltershausen, Borngasse 4, Sitzungsraum 2. Obergeschoss erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, 5. Mai 2024; eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Waltershausen, im Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Sitzungsraum im 2. Obergeschoss mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, Markt 1, 99880 Waltershausen oder per Email: ema@stadt-waltershausen.de bzw. per Fax 03622/63027137 beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankungen, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der

- Wahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen
- Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schnepfenthal, Schmerbach, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

- Wahl des Landrates des Landkreises Gotha

am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waltershausen, im Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Sitzungsraum im 2. Obergeschoss mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, Markt 1, 99880 Waltershausen oder per Email: ema@stadt-waltershausen.de bzw. per Fax 03622/63027137 beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt Waltershausen, die Anschrift der Stadtverwaltung Waltershausen, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

10.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Waltershausen, 14.04.2024

Platzek

Wahlleiter der Stadt Waltershausen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 18. März 2024, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2024/028

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2024 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2024/029

Ankauf von Gesellschafteranteilen der Deutschen Gastransport Zwischenholding GmbH

Der Stadtrat beschließt:

Die Gesellschafteranteile der Deutschen Gastransport Zwischenholding GmbH in Höhe von 20 % werden von der Energieversorgung Inselberg käuflich erworben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem Verkauf zuzustimmen.

Die Stadt Waltershausen verzichtet auf ihr vertragliches Vorkaufsrecht. Der Kaufpreis der Anteile beträgt 7,5 Mio. Euro und basiert auf einem Wirtschaftsgutachten.

Die Finanzierung erfolgt zum einen aus dem Vermögen der EVI und zum anderen aus einem Kredit in Höhe von maximal 5 Mio. Euro.

Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, die Satzung der EVI entsprechend den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 04.04.2024

Brychcy

Bürgermeister

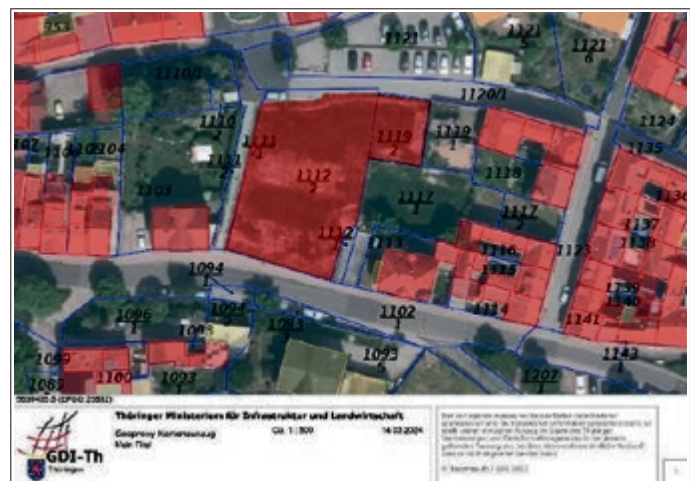
Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV zum Verkauf von Grundstücksflächen am Heiligen Kreuz

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen:

- Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1111/1 mit einer Größe von 7,00 m²,
 - Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1112/2 (Teilfläche von ca. 897,00 m²),
 - Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1119/2 (Teilfläche von ca. 150,00 m²)
- Das Mindestgebot beträgt 55.500,00 €.

Das Grundstück bzw. die Grundstücksteilflächen sind unbebaut und befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB, innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB, Denkmalschutzensemble und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Waltershausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und mit einer straßenseitigen Grenzbebauung, zwei Vollgeschossen und einem Satteldach zu bebauen. Auf den Grundstücken befinden sich Fundamentreste. Auf dem Flurstück 1112/2 befinden sich zur Straße „Heiliges Kreuz“ Betonverfüllungen, um die Straße zu stützen.



Mit der Angebotsabgabe ist ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze und eine Finanzierungsbestätigung bzw. Bonitätsnachweis vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen. Das Bauvorhaben soll sich möglichst am vorliegenden Konzept für die Bebauung orientieren.

Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 2 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, mit dem Bauvorhaben zu beginnen. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert.

Die Vermessungskosten von ca. 1.670,00 €, Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Heiliges Kreuz - nicht vor dem 06.06.2024, 10:00 Uhr öffnen“ an folgende Adresse bis zum 06.06.2024, 09:30 Uhr einzureichen:

Stadtverwaltung Waltershausen
 Abt. Bauamt
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadtverwaltung Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Leon Graupner 03622/630-180
 Kerstin Meier 03622/630-178

Hinweis:
 Angebote können bis zum 06.06.2024, 09:30 Uhr eingereicht werden. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Die Stadt Waltershausen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

gez. **Brychcy**
 Bürgermeister



Tag der Städtebauförderung
2024

Wir im Quartier



Altstadtspaziergang Waltershausen

Geführter Rundgang zu Vorhaben der Stadtsanierung in der Altstadt durch Mario Backhaus (Bauverwaltung Stadt Waltershausen)

am 04.05.2024 in 2- (3) Treffpunkt jeweils auf
 Rundgängen um dem Marktplatz vor dem
 10 Uhr / 12 Uhr / (14 Uhr) Rathaus

Voranmeldung bis zum 29.04.2024 (unter Angabe von Teilnehmerzahl und gewünschter Startzeit) an: sanierung@waltershausen.de / Tel.: 03622-630171

Auch eine kurzfristige Teilnahme ist 10 bzw. 12 Uhr ohne Voranmeldung möglich, in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl der einzelnen Rundgänge.




Tag der Städtebauförderung.de

Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Nichtamtlicher Teil



Stadtführung

18.00 Uhr ab Stadtpark beim Bahnhof

Preis: 5,00 €

Termine:
 01.05. / 05.06. / 03.07. /
 07.08. / 04.09. / 02.10. /
 06.11. / 04.12.

Auf den Spuren von Waltershausen

Erkunden Sie unser schönes Städtchen und erfahren Sie viel Interessantes - erzählt von unserem „Bürgergeist“



ganzjährige Ausstellungen:



Puppenausstellung
 Von den Anfängen Johann Daniel Kestner's (1816) bis heute.



Ausstellung zur Heimatgeschichte
 Erhalten Sie u.a. in der Bauernstube einen Einblick in das Leben Mitte des 18. Jahrhunderts.



03.05. - Orgelkonzert Kerstin Auerbach
eRWARTEN... EXSPECTO
 aus dem Augenblicklich – und Gegenwärtigen formt und formuliert sich der Blick in das Zukünftige. Die Konzert Sängerin KERSTIN AUERBACH, die KonzertViolinistin gRETA gRÖTZSCHEL und, die KonzertOrganistin iRUTE bUDRYK kUMMER spielen die Werke von Hasse, Cornelius und Bach.



05.05. - Dr. M. Ulbricht
 Benefiz-Kunstauktion in der Kapelle des Schlosses. Das Team um Herrn Dr. Ulbricht (Ulbricht Kunstauktionen Leipzig / Berlin) wird verschiedene Gemälde, Zeichnungen und Grafiken zur Versteigerung bringen. U. a. erwarten Sie die „Leipziger Schule“, Künstler des Bauhauses und andere internationale Künstler.



31.05. - Konzert Roger A. Tristao (Gitarre)
 Gitarrenmusik aus Spanien u. Südamerika. "Flamencomusik u. die klassische Gitarre seien, so sagt man, wie zwei Seiten eines Berges, die zum selben Gipfel führen."



14.07. - Falk Zenker (Gitarre)
 „Einer der kreativsten Nylongitarristen des Landes“, verspricht ein inspirierendes Konzerterlebnis, in dem Räume entstehen für schwereloses Träumen, atemberaubende Höhenflüge, heiter - kreative Gedankensprünge und für die Begegnung mit sich selbst.



16.08. + 04.10. Bastian Uhlig (Orgel)
 Der preisgekrönte Musiker Bastian Uhlig wurde 1998 in Deutschland geboren. Er konzertiert international als Solist, Continuospieler und Ensembleleiter. Besonderes Interesse gilt Bastian Uhlig seiner intensiven praktischen Beschäftigung mit originalen Tasteninstrumenten des 16. – 19. Jahrhunderts.

Sonderausstellungen:

Ruhlaer Ansichten auf die Leinwand gebannt
 Bis Ende März zeigt die Galerie auf Schloss Tenneberg die Arbeiten des Thüringer Künstlers Willi Beier. Der einstige Dekorationsmaler hat Waltershausen in unterschiedlichsten Techniken festgehalten. Seine fast fotorealistischen Darstellungen führen die Besucher zurück in die jüngere Vergangenheit.

Kleine Steine – Große Träume
 In dieser Ausstellung von Mai bis September soll es um Bausteine im ganz weiten Sinne gehen. Die Waltershäuser Klemmbausteinenthusiasten Herbert Christ und Mike H. Raimann geben Einblicke in ihre gebauten Welten. Gezeigt werden nicht nur die Steine des Marktführers, sondern es wird ein Überblick über verschiedene Anbieter geben.

realistische Malerei von Siegfried Kaufmann (Nov. - März 25)
 Es gelingt ihm auf eine ganz besondere Art und Weise den Moment einzufangen und ihn absolut realistisch auf der Leinwand festzuhalten. Durch seine ständige Weiterentwicklung und das autodidaktische Studium des „Realismus“ gelangen und gelingen ihm Bilder von zeitloser Schönheit.

Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen
 Tel.: 03622 / 69170 info@schloss-tenneberg.de



Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Miettle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.miettle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Einladung

der ZSG „Grün - Weiß“ Waltershausen e.V.
zur **Jahreshauptversammlung**
am 28.05.2024, 18.30 Uhr, im Großem Saal des Sporthauses
Gothaer Straße

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung zur Tagesordnung
3. Jahresberichte des Vorstandes, des Jugendwartes und der Abteilungsleiter
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
7. Finanzen 2024
8. Schlussworte des Vorstandes

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder entsprechend der Satzung §6, Pkt. 2 zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Ergänzungen zur Tagesordnung sind in schriftlicher Form entsprechend der Satzung §6, Pkt. 3 bis zum 14.05.2024 beim Vorstand (Geschäftsstelle) einzureichen.

Waltershausen, den 03.04.2024

Florian Crusius Vorstandsmitglied ZSG	Rolf Greßler Vorstandsmitglied ZSG	Ingolf Albracht Vorstandsmitglied ZSG
--	---------------------------------------	--

Anmeldung Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Waltershausen für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt im Sekretariat der Grundschulen.

Staatliche Grundschule „GutsMuths“ Waltershausen
Dr.-Salvador-Allende-Straße 7, Tel. 03622/905912

Samstag, den 04. Mai 2024
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, den 06. Mai 2024
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Staatliche Grundschule „Friedrich Holbein“ Waltershausen
Schulplatz 6, Tel. 03622/902490

Samstag, den 04. Mai 2024
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, den 06. Mai 2024
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Stadt Waltershausen einschließlich der Ortsteile Langenhain, Schnepfenthal und Wahlwinkel sind als gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

Staatliche Grundschule „Emsetal“ Schwarzhausen
Am Langen Feld 10, Tel. 036259/51407

Samstag, den 04. Mai 2024
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, den 06. Mai 2024
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit

vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019

geboren wurden.

Auf Antrag der Eltern können auch Kinder angemeldet werden, die in der Zeit vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2019 geboren wurden.

Für die Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und der Impfausweis des Kindes mitzubringen. Zur Anmeldung müssen beide erziehungsberechtigten Elternteile erscheinen oder es liegt dem allein anmeldenden Elternteil eine Vollmacht zur Alleinvertretung bei der Anmeldung vor oder es liegt ein Gerichtsurteil zum Sorgerecht vor.

Die Anmeldung erfolgt nur mit vorheriger Terminvergabe.

Brychcy
Bürgermeister

Termine für die Schlossteichfeste 2024 in Schwarzhausen

20.05.2024	Pfingstmontag
31.05.2024	Kaninchenzüchter
14.06.2024	SVE Abteilung Fußball
28.06.2024	SVE Abteilung Alte Herren
19.07.2024	Geflügelzüchter
09.08.2024	Heimatverein / Angler / E-Bike Freunde
23.08.2024	Kirmes Schmerbach

Kinderfest am 14.09.2024 in Schwarzhausen

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!
Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und
Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?
Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes